



Zahl: LVwG-0204

Bregenz, am 18.12.2019

***** PRESSEAUSSENDUNG *****

Der Verwaltungsgerichtshof weist die Revisionen gegen die Bewilligung der Neugestaltung und Erweiterung der Rohrspitz Yachting Salzmann GmbH am Rohrspitz zurück.

Die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes vom April 2018, wonach der Rohrspitz Yachting Salzmann die Bewilligung für den Umbau ihrer Anlage im Naturschutzgebiet am Rohrspitz erteilt wurde, wurde vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt.

Die Bezirkshauptmannschaft hatte das Vorhaben bereits im Herbst 2016 bewilligt. Dagegen haben Naturschutzorganisationen und Anrainer Beschwerden erhoben. Sie brachten im Wesentlichen vor, sie hätten im naturschutzrechtlichen Verfahren Parteistellung. Das durchgeführte Verfahren hätte zugunsten des Naturschutzes ausgehen müssen.

Diese Ansicht teilte das Landesverwaltungsgericht insoweit, als den Beschwerdeführerinnen und -führern im Verfahren betreffend die Naturverträglichkeitsabschätzung bzw Naturverträglichkeitsprüfung in Bezug auf das Natura 2000 Gebiet „Rheindelta“ Parteistellung zukommt. Allerdings hatte das durchgeführte Verfahren zu einem positiven Ergebnis für die Antragstellerin geführt. Die eingeholten Gutachten zeigten, dass das Natura 2000 Gebiet zwar während der Bauphase beeinträchtigt werden könnte. Diese Beeinträchtigungen können aber durch die seitens der Antragstellerin geplanten Maßnahmen und durch die von der Behörde vorgeschriebenen Auflagen wirksam verhindert werden.

Die von den Beschwerdeführern dagegen erhobene Revision an den Verwaltungsgerichtshof wurde nun zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung sind keine weiteren Rechtsmittel mehr möglich.